

92.038

**Bundeshaushalt.
Sanierungsmassnahmen 1992
Finances fédérales.
Mesures d'assainissement 1992**

Différences – Divergences

Siehe Seite 1897 hiervoor – Voir page 1897 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 5. Oktober 1992
Décision du Conseil des Etats du 5 octobre 1992

Bonny, Berichterstatter: Ich glaube, es ist nützlich, wenn ich Ihnen zuerst eine ganz kurze Uebersicht gebe, wo wir jetzt im Differenzbereinigungsverfahren mit dem Ständerat stehen. Man kann generell festhalten, dass der Ständerat in wesentlichen Punkten auf die Linie der Beschlüsse des Nationalrates eingeschwenkt ist. Insbesondere hat er ohne Ausnahme unseren Beschlüssen im Rahmen der Sparbeschlüsse A bis C zugestimmt, zum Teil stillschweigend, zum Teil mit recht deutlichen Mehrheiten. Er hat ebenfalls unsere Motion I überwiesen, die eine weitere Sparrunde in der Grössenordnung von einer Milliarde Franken pro Jahr verlangt. Die Abschreibung wurde wie bei uns in Aussicht genommen, aber sie wurde nicht beschlossen.

In einem wichtigen Punkt dagegen hat der Ständerat auch eine Bereinigung gegen den Willen des Nationalrates vorgenommen; es betrifft die Ausgabenbremse. Der Ständerat ist auch in der zweiten Runde mit deutlichem Mehr nicht auf diesen Beschluss eingetreten. Nach Artikel 21 des Geschäftsverkehrsgesetzes bedeutet dies, dass diese Vorlage aus Abschied und Traktanden fällt. Es besteht also hier keine Möglichkeit mehr für eine Differenzbereinigung.

Es verblieben vier Differenzen: Eine davon betrifft Artikel 3 Absatz 4 (neu) beim Beschluss C. Er basiert auf einem Antrag von Herrn Allenspach im Zusammenhang mit der Alimentierung des AHV-Fonds, der bei uns knapp angenommen wurde. Dann als gewichtigste Differenz: Der Ständerat hat bei Artikel 2 Absatz 1 der Vorlage D an den 25 Rappen Treibstoffzoll festgehalten. Er hat auch – darauf werde ich noch zurückkommen – an seiner Fassung bei Artikel 2bis des gleichen Bundesgesetzes festgehalten. Danach soll ein beträchtlicher Teil der Treibstoffzollgelder über die sogenannten allgemeinen Strassenbeiträge an die Kantone fliessen.

Schliesslich hat der Ständerat beim Nationalbankgesetz (Vorlage E) in Artikel 27 an seiner Version festgehalten. Dort geht es um die Gewinnverteilung an die Kantone.

M. Borel François, rapporteur: Le Conseil des Etats s'est rallié à toutes les mesures d'économie que nous avons décidées dans ce conseil, mais il a refusé la proposition présentée par M. Allenspach, que nous avions approuvée, demandant de traiter à part le cas de l'AVS et d'effectuer des économies aujourd'hui, tout en promettant de rembourser la somme après 3 ans. Le Conseil des Etats a également adopté notre motion réclamant 1 milliard d'économies, supplémentaire dans un deuxième temps. Pour en rester encore à ce chapitre, j'ajoute que l'arrêté concernant le frein aux dépenses est définitivement enterré. Le Conseil des Etats a refusé l'entrée en matière pour la deuxième fois ce qui, selon la loi sur les rapports entre les conseils, signifie un rejet définitif de la part du Parlement.

En matière de recettes, le Conseil des Etats maintient sa proposition de 25 centimes supplémentaires sur les droits de base sur l'essence et, parallèlement, sa décision de verser 260 millions de plus pendant 3 ans aux cantons. C'est la proposition relative à l'article 2bis.

Enfin, s'agissant des bénéfices de la Banque nationale, le Conseil des Etats confirme également sa position.

C. Bundesbeschluss über die lineare Beitragskürzung in den Jahren 1993–1995

C. Arrêté fédéral sur la réduction linéaire des subventions durant les années 1993–1995

Art. 3 Abs. 4

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Marti Werner, Bäumlin, Hafner Rudolf, Leemann, Leuenberger Ernst, Weder Hansjürg, Züger)

Festhalten

Art. 3 al. 4

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Marti Werner, Bäumlin, Hafner Rudolf, Leemann, Leuenberger Ernst, Weder Hansjürg, Züger)

Maintenir

Bonny, Berichterstatter: Es geht um Artikel 3 Absatz 4 auf Seite 2 der Fahne.

Kollege Allenspach hatte einen Antrag eingebracht, wonach die Kürzungen, die wir bei den Bundesbeiträgen an die AHV vorgenommen haben, in den Jahren 1996 bis 2000 kompensiert werden müssen. Dieser Antrag ging hier im Rat mit 83 zu 76 Stimmen durch.

Der Ständerat hat stillschweigend Festhalten beschlossen. Er will also von diesem Absatz 4 nichts wissen. Wir sind heute morgen in der Kommission des Nationalrates mit 13 zu 8 Stimmen – bei zwei Enthaltungen – zum Schluss gekommen, dass wir dem Ständerat beipflichten und damit den Absatz 4 fallenlassen sollten.

Die Ueberlegungen, die für eine solche Massnahme sprechen, sind bekannt. Wir haben mit dem Bundesrat den Eindruck, dass mit dem neuen Absatz 4 auf vier Jahre hinaus Dispositionen getroffen würden aufgrund von Annahmen, die doch ziemlich vage und noch nicht gesichert sind. Es wäre besser, dann die nötigen Massnahmen zu treffen, wenn sich die Situation des AHV-Fonds mit Sicherheit als kritisch erweist. Wir kennen die Rahmenbedingungen noch gar nicht. Weiter ist hier noch einmal festzuhalten, dass es bei dieser Kürzung des Bundesbeitrags um eine reine Tresoriermassnahme geht. Es geht also nicht darum, dass bei der Kürzung des Bundesbeitrages irgend etwas an den AHV- und IV-Renten geändert wird.

Die Kommissionmehrheit bittet Sie deshalb, hier auf die Linie des Ständerates, also Streichung, einzuschwenken.

M. Borel François, rapporteur: La décision prise par le Conseil des Etats me donne l'occasion de défendre le même point de vue que lors de notre premier débat. Votre commission confirme sa recommandation, par 13 voix contre 8, cette fois. Elle vous invite à vous rallier au Conseil des Etats, c'est-à-dire à renoncer à la décision que vous aviez prise, à une courte majorité de 83 oui contre 76 non.

Je vous rappellerai que nous avons décidé de faire des économies dans le secteur de l'AVS, mais que ces économies ne touchent pas les rentiers AVS. Il s'agit de ponctionner le fonds de réserve AVS. La ponction totale sur trois ans représente environ un milliard de francs et devrait permettre d'assainir la situation financière d'ici 1996. La proposition de M. Allenspach, que vous aviez approuvée lors de nos premières délibérations, consistait à reprendre, dans une conjoncture meilleure, le déficit obligé d'un milliard que nous nous engagerions à rembourser à partir de 1996. C'est la raison pour laquelle, à partir du moment où la décision de principe a été prise de ponctionner le fonds AVS pour un milliard au total, soit trois fois 330 millions environ, pour résoudre le problème des finances fédérales, il ne s'agit plus de transférer le problème de trois ans mais bien de le résoudre. Nous vous invitons à vous rallier au Conseil des Etats.

Marti Werner, Sprecher der Minderheit: Ich habe Ihnen das letzte Mal beantragt, auf die Streichung zu verzichten. Sie haben sich dafür entschieden, diese Beträge im Sinne des Antrags Allenspach zu stunden. Die Minderheit und die SP-Fraktion beantragen Ihnen heute, an diesem Antrag festzuhalten. Von den Befürwortern der Streichung wird argumentiert, es gehe hier nicht um eine Kürzung der Renten, sondern lediglich um eine Frage der Tresorerie. Tatsache ist aber, dass aufgrund des Streichungsantrages beim AHV-Ausgleichsfonds eine Milliarde Franken fehlen wird. Das hat nichts mit Tresorerie zu tun, sondern mit einfacher Mathematik.

Wenn diese Milliarde fehlt, gibt es zwei Möglichkeiten: Sie muss entweder nachbezahlt werden, oder die Leistungen müssen gekürzt werden. Eine andere Möglichkeit haben wir nicht.

Herr Bundesrat Stich hat das letzte Mal gesagt, dass keine Renten gekürzt werden sollen, und ich glaube ihm das auch. Das hat aber zur Folge, dass diese fehlende Milliarde nachbezahlt werden muss. Dies bezweckt der Antrag Allenspach, mit welchem heute festgehalten werden soll, in welchem Zeitraum dieser Betrag nachbezahlt wird.

Ich erinnere Sie daran, dass bereits einmal eine ähnliche Übung durchgeführt wurde, und zwar bei den Kostenbeiträgen für die Krankenkasse. Sie haben damals beschlossen, diese Beiträge einzufrieren; heute müssen wir diese Massnahme teuer bezahlen, weil bei der Krankenkasse hohe Beträge nachbezahlt werden müssen. Man kann zwei Fehler machen, das ist entschuldbar, das ist auch verständlich; aber es ist nicht verständlich und auch nicht entschuldbar, wenn man zweimal den gleichen Fehler macht.

Ich ersuche Sie deshalb, zumindest am Antrag Allenspach festzuhalten.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen und dem Bundesrat, der Mehrheit und dem Ständerat zuzustimmen. Tatsächlich ist es so, dass dadurch die Renten nicht tangiert werden. Es ist eine Massnahme für drei Jahre. Es geht darum, auf drei Jahre den AHV-Beitrag des Bundes zu kürzen; das ist richtig. Aber das trägt der Fonds zurzeit noch; deshalb ist das eine reine Tresoreriemassnahme, dass wir in dieser Zeit angesichts der Bundesfinanzen weniger ausgeben.

Aber es ist nicht so, dass deshalb jetzt oder in Zukunft die Renten gekürzt werden müssten.

Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	84 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	64 Stimmen

D. Bundesgesetz über die Erhöhung des Treibstoffzolles D. Loi fédérale concernant l'augmentation des droits d'entrée sur les carburants

Art. 2 Abs. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Leuenberger Ernst, Bäumlin, Borel François, Hafner Rudolf, Hess Peter, Leemann, Marti Werner, Raggenbass, Weder Hansjürg, Züger)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2 al. 1

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Leuenberger Ernst, Bäumlin, Borel François, Hafner Rudolf, Hess Peter, Leemann, Marti Werner, Raggenbass, Weder Hansjürg, Züger)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Bonny, Berichterstatter: Jetzt geht es um die Wurst – oder besser gesagt um den Benzinpreis. Der Ständerat hat gestern an den 25 Rappen festgehalten. Ich erinnere daran: In der ersten Runde hat er das mit 26 zu 9 Stimmen getan, gestern fiel sein Entscheid mit 22 zu 19 Stimmen knapper aus. Ihre Kommission hat heute morgen mit 12 zu 10 Stimmen beschlossen, an ihrer ursprünglichen Haltung, also 20 Rappen, festzuhalten.

Im folgenden gehe ich auf die Begründungen beider Seiten ein: Ich fange einmal mit den Gründen für die Minderheit, die 25 Rappen will, an. Es geht hier tatsächlich um einen wesentlichen Betrag, um 360 Millionen Franken, die mit der Festlegung auf 20 Rappen im Rahmen dieses Sanierungspakets nicht kompensiert würden. Es ist auch klar, dass diese Kürzung dann in späteren Runden wieder kompensiert werden muss und diese und alle weiteren Kürzungen weh tun werden. Diese Weniger-Einnahme beeinflusst auch den Nationalstrassenbau, das vierte erweiterte Nationalstrassenprogramm; das ist nicht zu negieren. Grob gesagt würden diese 25 Rappen die Realisierung des Programms ermöglichen, bei 20 Rappen können zwar Teile des Programms realisiert werden, aber nicht alles.

Zur Frage des Referendums, das so oder so ergriffen wird, ob wir 20 oder 25 Rappen beschliessen: Herr Bundesrat Stich hat uns heute morgen gesagt, dass dadurch ein Ausfall von 800 Millionen Franken für das nächste Jahr entsteht und ein Zinsendienst von etwa 70 Millionen Franken verursacht wird. Diese Kluft würde noch grösser, falls dieses Referendum von Erfolg gekrönt wäre. Dann wird die Finanzierungslücke bei den Bundesfinanzen noch beträchtlicher, und auch der Zinsendienst wird noch mehr strapaziert.

Die Mehrheit ist demgegenüber der Meinung, dass man, um dieses vielzitierte Sprichwort zu gebrauchen, lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach hat. Es geht um die Frage: Wo liegt die Reizschwelle? Wo liegt die Akzeptanzgrenze des Volkes in einer Abstimmung? Die Vertreter der Erhöhung um 20 Rappen meinen, dass die Chancen in einer Abstimmung – es wird so oder so kein leichter Abstimmungskampf werden – mit 20 Rappen wesentlich besser sind. Hier spielt auch noch die Ueberlegung mit, dass ein Teil der Automobilistenverbände beim Referendum nicht mitmachen würde, wenn es bei den 20 Rappen bliebe.

Was auch Sorge bereitet – das ist offensichtlich und durch Erhebungen im Volk belegt –, ist der Unterschied zwischen der Westschweiz und der deutschen Schweiz. In der Westschweiz ist die Akzeptanz gegenüber den Benzinpreiserhöhungen wesentlich geringer als in der deutschen Schweiz.

Das sind die Gründe, die die Kommissionsmehrheit bewogen haben, beim ursprünglichen Satz von 20 Rappen Erhöhung zu bleiben.

M. Borel François, rapporteur: Nous en arrivons au prix de l'essence qui soulève pas mal d'émotion, à lire la presse.

Le Conseil des Etats a donc maintenu sa décision d'une augmentation de 25 centimes du droit de base. Par 12 voix contre 10, votre commission vous recommande d'en rester à notre proposition initiale de 20 centimes.

Voici tout d'abord les deux arguments de la minorité. Premièrement, l'objectif de l'opération est d'améliorer à terme – c'est-à-dire d'ici trois ans – la situation financière de la Confédération, de l'ordre de 3,8 milliards de francs. Renoncer à ces 5 centimes, c'est renoncer à 360 millions de recettes, c'est-à-dire au 10 pour cent de l'objectif à atteindre. Deuxièmement, il convient de dire que 5 centimes en plus ou en moins c'est peu pour les automobilistes – le calcul nous a été fait en commission et il a été rappelé ce matin: environ 5 à 6 francs par mois pour l'automobiliste. Par contre, cela représente une grosse rentrée pour la Caisse fédérale.

Cependant – et ce sont les arguments qui ont convaincu la majorité de la commission – il convient de tenir compte du fait suivant: ces mesures d'assainissement reposent sur deux piliers, des économies, d'une part, et des recettes supplémentaires, d'autre part. L'essentiel de ces recettes supplémentaires provient de cette augmentation de la taxe sur l'essence, qui, selon toute vraisemblance, devra être acceptée par le peuple puisqu'un référendum est annoncé. Il s'agit donc de

garantir que ce deuxième pilier puisse entrer véritablement en vigueur. Dès lors, il s'agit d'évaluer le degré d'acceptation, par le peuple, de l'augmentation du prix de l'essence. La majorité de la commission estime qu'une augmentation de 20 centimes est acceptable. La porter à 25 centimes risquerait de faire échouer le projet.

Pourquoi 20 plutôt que 25 centimes? Dans le premier débat déjà, il a été dit qu'un certain nombre d'associations d'automobilistes avaient clairement laissé entendre – officieusement toutefois, étant donné que les assemblées des délégués devront encore se prononcer – qu'elles accepteraient une augmentation de 20 centimes sans soutenir un référendum. La deuxième raison, c'est que nos décisions antérieures ont mis en évidence que l'augmentation de 20 centimes pouvait être une solution alternative. Dès lors, si nous prenions, en définitive, la décision de proposer 25 centimes, cela signifierait, pour la population, que, sans pouvoir justifier de raisons tout à fait évidentes, nous désirons ponctionner le porte-monnaie des automobilistes un peu plus que nous ne l'aurions estimé nécessaire dans un premier temps.

C'est donc pour garantir l'acceptation en votation populaire de cette recette que nous vous invitons à maintenir notre décision antérieure, soit 20 centimes, et à refuser la proposition du Conseil des Etats.

Leuenberger Ernst, Sprecher der Minderheit: Dieser Namensaufruf ist nicht linksgrün, sondern er kommt von rechts; da hat man offenbar die Idee, zu zeigen, wer richtig bürgerlich und pickelhart und wer da ein bisschen weich ist. Ich bitte Sie, sich der alten Nationalhymne zu erinnern: «Stehn wir den Felsen gleich, nie vor Gefahren bleich» – weiter zitiere ich nicht, das wäre makaber.

Ich beantrage Ihnen und bitte Sie eindringlich, dem Ständerat zuzustimmen und ihm mitzuhelfen, die 25 Rappen zu beschliessen.

Es ist gesagt worden, es sei nun an der Zeit, Konzessionen zu machen. Darf ich Sie daran erinnern, dass dieser Rat die ganz grosse Konzession schon gemacht hat: nämlich in der Frage der Dringlichkeit!

Es ist Ihnen hier an diesem Pult vom Bundesrat und von den Kommissionssprechern vorgerechnet worden, wie viele Einnahmen verlorengehen, wenn wir 1993, im Falle der Annahme eines Referendums, ein halbes Jahr warten müssen, bis diese Massnahmen zu greifen beginnen. Dieser Verlust, der durch die Nichtdringlicherklärung entstanden ist – und das ist beschlossene Sache, da gibt es keine Differenz mehr –, wird seine Konsequenzen bei den Budgetberatungen im Dezember voll zeitigen. Diese Differenz von mehreren hundert Millionen Franken muss beim Budget irgendwie wieder hereingeholt werden.

Jetzt kommt die nächste Konzession. Bei ihr geht es abermals um 360 Millionen Franken, denn dieser kleine Fünfer, diese kleinen 5 Rappen, um die jetzt mit Referendumsbegründungen gestritten wird, machen 360 Millionen Franken aus.

Es ist auf Umfragen verwiesen worden. Ich darf vielleicht eines sagen: Wir haben ja den Abstimmungskampf noch gar nicht eröffnet. Und wenn ich «wir» sage, meine ich die Befürworter dieser Treibstoffzollerhöhung.

Es gäbe immerhin einige ganz harte Argumente, die man selbst den Verfechtern der Anliegen der Strasse und des Autoverkehrs liefern könnte: Wenn wir nämlich um diesen Fünfer auf 25 Rappen aufschlagen, wenn wir diese 360 Millionen Franken hereinbekommen, ist die Hälfte dieses Betrages, also 180 Millionen Franken, gemäss Zweckbestimmung für die Strasse reserviert.

Ich wende mich an die Romands, denen es ein Anliegen ist, dass auf ihrem Gebiet die Nationalstrassen fertiggestellt werden – wie das übrigens das Volk beschlossen hat –: Es gäbe ja selbst in der Romandie Gründe, mitzuhelfen, dass die Mittel zur Erfüllung der hier überwiesenen Motion Kohler bereitgestellt werden.

Sie wissen – ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube –: Ich bin kein Strassenfan. Aber wenn es in der Volksabstimmung darauf ankommt, wäre das in der Romandie immerhin ein Argument. Wenn wir ihnen schon mal helfen wol-

len, ihre Strassen zu bauen – das kostet mich fast Herzblut –, dann müssten sie dieses Angebot eigentlich annehmen.

Diese Marktereie, diese Feilscherei um die jeweils 5 Rappen! Stellen Sie sich vor, der Bundesrat hätte 20 Rappen vorgeschlagen: Ich garantiere Ihnen, dieser Rat hätte 15 Rappen beschlossen! Und in diesem Rat würden Leute hinstehen und mit allem Nachdruck behaupten, genau an diesen 15 respektive nicht 20 Rappen liege es, ob Referendum ja oder nein, ob Erfolgchancen in der Volksabstimmung ja oder nein.

Diese Volksabstimmung ist auch mit 25 Rappen zu gewinnen, wenn wir das bloss wollen – und zwar im ganzen Land. Die 180 Millionen Franken für die Bundeskasse, die die Kommissionmehrheit jetzt nicht beschliessen will, müssen beim Budget im Dezember wieder hereingeholt werden. Wir kommen gar nicht umhin, das zu tun.

Ich beantrage Ihnen mit nicht geringer Freude – das ist für einen Sozialdemokraten selten –, dem Ständerat zuzustimmen. Der Ständerat hat mit 22 zu 19 Stimmen an den 25 Rappen festgehalten; es gibt für uns keinen finanzpolitischen Grund – über Finanzpolitik reden wir hier ja –, hier dem Ständerat nicht zuzustimmen.

Hafner Rudolf: Es ist bis jetzt viel über Abstimmungstaktik gesprochen worden. Sie haben allerdings auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Referendum von der Auto-Partei so oder so mit Lust ergriffen wird. Unter diesem Gesichtspunkt ist es für das Volk wichtig, ob die Erhöhung auf 25 Rappen inhaltlich berechtigt ist oder nicht.

Die Mobilität ist in der Schweiz viel zu billig, das dürfte nach menschlichem Ermessen klar sein. Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass es im Bereich der Luftverschmutzung und der Lärmbelastung Veröffentlichungen gibt, in denen ausgewiesen wird, dass jährlich Kosten in Milliardenhöhe entstehen, für die der Verkehr Hauptverursacher ist. Es gibt eine offizielle Studie, wonach im Jahre 1988 die Folgekosten der Strassenverkehrsunfälle Schäden von 5,4 Milliarden Franken verursacht haben.

Wenn Sie diese Zahlen hören, dann ist es klar, dass ein Zuschlag von 25 Rappen noch zu niedrig ist. Es müssten in Tat und Wahrheit bedeutend mehr als 25 Rappen sein. Sie wissen auch, dass die Bundeskasse absolut darauf angewiesen ist. Bundesrat Stich hat uns heute morgen in der Kommission zu Recht gesagt: Wenn das nächste Sparprogramm auch noch kommt und dann z. B. die Freiliste bei der Wust aufgehoben wird, wird das die Bevölkerung auch in grossem Masse treffen. Ich glaube, wenn man dann abwägen muss, ob man beim Benzinzoll etwas aufschlagen soll oder statt dessen die ganzen Güter der Freiliste aufhebt, dann scheint es mir klar zu sein, dass beim Strassenverkehr die Erhöhung des Benzinzolls auf 25 Rappen eine absolute Notwendigkeit ist und auch von der Bevölkerung verstanden wird.

Ich bitte Sie, dem Ständerat zuzustimmen.

Bührer Gerold: Wir sagen ja zu ergänzenden Mehreinnahmen im Treibstoffzollbereich. Wir wollen aber ja sagen zu einem Paket, das auch Chancen hat, bei den Stimmberechtigten durchzukommen.

Es wird immer eine Frage des Ermessens bleiben. Doch die Indikatoren – dazu hätte es keine grossen Umfragen gebraucht – machen eines deutlich: Alles, was über 20 Rappen liegt, droht die Reizschwelle zu überschreiten.

Wir machen Politik nicht im luftleeren Raum. Wir müssen bei unserem politischen Tun das Umfeld berücksichtigen. Dieses Umfeld ist geprägt durch folgende Tatsachen:

1. dass 1995 die Vignette und die Schwerverkehrsabgabe angehoben werden;
2. dass wir auf kommunaler und kantonaler Ebene da und dort Steuererhöhungen haben werden;
3. dass die konjunkturelle Talfahrt noch nicht abgeschlossen ist und die verfügbaren Einkommen der Haushalte nicht steigen, sondern eher sinken.

Es wäre eine Illusion zu meinen, in diesem konjunkturell schwierigen Umfeld eine prozentual derart starke Mehrbelastung durchbringen zu können. Ich glaube, es braucht gar nicht erst das Husten der Verbände oder das Husten der

Auto-Partei. Nein, die Stimmberechtigten werden in diesem Umfeld nicht ja sagen zu einem derart massiven Aufschlag und gleichzeitig eine Beerdigung der Ausgabenbremse hinnehmen, wie sie der Ständerat beschlossen hat – die Ausgabenbremse, die früher bei der Volksabstimmung eine massive Mehrheit gefunden hat.

Ich meine, Zurückhaltung jetzt kann sich übermorgen auszahlen. Wir wollen, dass der Bundeshaushalt und die Treibstoffzollkasse zusätzlich alimentiert werden. Wir wollen dies aber mit einem Beschluss, der – so meinen wir – bei den Stimmberechtigten auch eine Mehrheit finden kann.

Ich kann Herrn Kollege Ernst Leuenberger beruhigen: Bei der Namensabstimmung geht es uns nicht um den Härtestest, wer hier finanzpolitisch bürgerlich stimmt oder nicht. Es geht uns darum, klarzumachen, dass wir uns mit einem Ja für eine vernünftige Erhöhung engagieren.

Weder Hansjürg: Die LdU/EVP-Fraktion ist nach wie vor für 25 Rappen Zollerhöhung. Denn das Referendum kommt ja so sicher wie das Amen in der Kirche. Beim Abstimmungskampf spielen die fünf Rappen ganz bestimmt nicht die bedeutende Rolle, die jetzt immer wieder heraufbeschworen wird. Wovon reden wir eigentlich? Wir diskutieren nicht um 20 oder 25 Rappen, sondern wir diskutieren bei der Sanierung der Finanzen um 10 respektive 12,5 Rappen. Das ist das Diskussionsthema. Die anderen 12,5 oder 10 Rappen sind ja bereits ausgegeben. Also reden wir bei der Sanierung nur von einer Differenz von eigentlich 2,5 Rappen.

Nun steht einerseits die Sanierung der Bundesfinanzen im Vordergrund; auf der anderen Seite sind wir wegen der drohenden Schuldenlast unter Zeitdruck, damit die Schuldenlast nicht immer noch grösser wird. Wir haben also allen Grund, heute bei 25 Rappen zu bleiben; denn im Abstimmungskampf müssen wir nur deutlich erklären, dass wir im Grunde genommen um eine Differenz von 2,5 Rappen streiten, weil die Hälfte des Geldes, das wir mehr verlangen, sowieso in den Strassenbau fliesst.

Die Alternative ist – wie gesagt – das Schuldenmachen. Dem könnten wir auf keinen Fall zustimmen; denn auch hier steigen die Schuldzinsen ganz schnell in Milliardenhöhe.

Wir bitten Sie, dem Ständerat und dem Bundesrat zuzustimmen.

Züger: In einer ähnlichen Situation wie der heutigen habe ich im Schwyzer Kantonsrat einmal gesagt: Ich könnte, anstatt zu sprechen, geradesogut das Telefonbuch vorlesen. Bitte setzen Sie mich rückwirkend ins Unrecht.

Wir sind beim Sanierungsprogramm. Wir sanieren eigene Fehler. Beim Sparen waren wir grossartig. Die Presse spendete uns Beifall und die Bevölkerung Zustimmung.

Jetzt kommen wir zum zweiten Akt, das sind die Mehreinnahmen. Die sind für eine echte Sanierung ebenso wichtig wie die Sparübung. 20 oder 25 Rappen: Diese Frage stellt sich uns. Für den Durchschnittsautofahrer macht das fünf Franken im Monat aus, einen Fünftel. Das brauchen Sie schon, bevor Sie ein Restaurant betreten haben. Für die Bundeskasse hingegen bringt es stattliche 360 Millionen Franken. Wenn wir jetzt nicht echt sanieren, trifft uns das zweite Sparprogramm – und das steht schon vor der Tür – noch viel härter. Ich denke da ganz speziell an die Randregionen, an die Berggebiete, aber auch an die sozial Schwächeren und nicht zuletzt an die Bauern. Geben wir uns einen letzten Ruck; wählen wir heute mit 25 Rappen das kleinere Übel. Das Referendum kommt so oder so.

Maspoli: Herr Kollege Züger, Sie haben gesagt: Wir sanieren eigene Fehler. Ich frage Sie aber: Warum sollte das Volk für unsere Fehler mehr bezahlen?

M. Narbel: Le groupe libéral, face à la dégradation des finances fédérales, partage le souci du Conseil fédéral de trouver de nouvelles ressources, afin de ne pas conduire nos finances dans une impasse catastrophique.

On l'a déjà dit, quel que soit notre choix, c'est le peuple qui

prendra la décision définitive. Or, le climat actuel du pays n'est pas favorable à une augmentation des droits d'entrée sur les carburants. Un exemple: la Télévision suisse romande a organisé dimanche dernier une «Table ouverte» sur l'augmentation des droits d'entrée sur les carburants. On a enregistré 300 appels téléphoniques et la quasi-totalité d'entre eux était opposée à toute hausse de ce genre.

Dans ces circonstances et dans ce climat, adopter une augmentation de 25 centimes est une mesure mort-née qui n'apportera aucune ressource nouvelle à la Confédération. L'exercice aura donc été, comme dans un état-major, inscrit sur papier, nous aura fait perdre du temps et n'aura pas donné un franc de plus à la Confédération. En outre, une telle mesure frapperait durement le citoyen. La conséquence, selon M. Züger, ne représente que cinq francs pour le contribuable, mais une augmentation de cinq francs pour un petit contribuable, au moment où son revenu n'est pas ou est faiblement indexé et où il est touché par d'autres répercussions, n'est pas une solution admissible. Avec 20 centimes, nous avons un petit espoir de trouver un front de partisans suffisamment grand pour obtenir un succès populaire.

Défendons donc la hausse de 20 centimes. Nous offrons ainsi 1,3 milliard de francs à la Caisse fédérale et au compte routier, plutôt que rien du tout.

Oehler: Die CVP-Fraktion hat von vornherein festgehalten, dass sie für das Sparprogramm, aber auch für Mehreinnahmen ist. In diesem Sinn ist unsere Fraktion mehr oder weniger geteilt, ob sie für 20 oder für 25 Rappen votieren soll.

Wir sind indessen der Meinung, dass wir uns auf jene Seite zu schlagen haben, welche eine mögliche Volksabstimmung gewinnen wird. Wenn wir Volksabstimmung sagen, möchten wir festhalten, dass es den Anschein macht, als ob man nunmehr – wie die Schlange auf die kleine Maus – darauf starrt, ob sich einige Gruppierungen in unserem Land bereit finden, ein Referendum zu starten.

All diesen Gruppierungen gegenüber, Herr Dreher, möchte ich festhalten, dass sie in diesem Fall – falls eine Volksabstimmung durchgeführt wird und wir sie verlieren werden – die Verantwortung für die Sanierung oder eben Nichtsanierung der Bundesfinanzen zu übernehmen haben, weil wir nachher Sparmassnahmen durchzuführen haben, welche bedeutend einschneidender sind als jene, welche wir nunmehr beschliessen haben.

Vor diesem Hintergrund tritt eine Vielzahl der Mitglieder der CVP-Fraktion für eine Erhöhung von 20 Rappen ein. Wir treten mehrheitlich nicht dafür ein, dass der Bau der Autobahnen in unserem Land – namentlich in der Welschschweiz – abgeblockt werden kann, dass wir danach Arbeitsbeschaffungsprogramme zu beschliessen haben, welche auch beim Strassenbau Platz finden und eingreifen müssen. Vor diesem Hintergrund glauben wir, dass wir in einer möglichen Volksabstimmung mit 20 Rappen pro Liter mehr Chancen haben als mit 25 Rappen.

An die Adresse von Herrn Leuenberger Ernst: Wenn Sie feststellen, mit 25 Rappen könnten wir das Sanierungsprogramm wie gewünscht durchsetzen, andernfalls hätten wir rigorosere Sparmassnahmen als bei 20 Rappen durchzuführen, möchte ich Ihnen die Frage stellen: Was machen Sie, Herr Leuenberger, wenn Sie wegen den 25 Rappen am Schluss gar nichts haben?

Damit wir nicht gar nichts haben – weil wir hier 25 Rappen nicht durchsetzen können –, bitten wir Sie, dem Zollzuschlag von 20 Rappen zuzustimmen in der Hoffnung, dass wir damit Erfolg haben werden.

Dreher: Die APS-Fraktion hat – wie immer einstimmig – beschlossen, im Sinne der Schadensbegrenzung der Erhöhung um 20 Rappen zuzustimmen. Wir werden selbstverständlich das Referendum ergreifen. Es ist bereits formuliert; wir müssen nur noch das Datum einsetzen.

Die Forderung nach einem sparsamen Staat ist eine politische Haltung. Ich glaube nicht, dass der Bund, wenn er – wie im August beschlossen – 6,5 Millionen Franken zur Erhaltung der Artenvielfalt in Bolivien ausgeben kann, die Mehrheit des Vol-

kes hinter sich hat; und wenn 120 Millionen Franken für die Teilsanierung eines «Lokalbähnli» im Kanton Aargau bewilligt werden – bei Gesamteinnahmen dieser Bahn von 3,017 Millionen Franken im Jahre 1990 –, hat dieser Bund immer noch viel zuviel Geld! Wer 2400 Millionen für Bahnsubventionen ausgeben kann – was nichts anderes als Tarifverbilligung ist –, hat zuviel Geld! Und wenn der Bund 800 Millionen Franken für das Asylantenunwesen aufwenden kann, das vom Schweizervolk nicht mitgetragen wird – ich erinnere an die «Beobachter»-Umfrage, die repräsentativ ist –, dann hat der Bund zuviel Geld!

Wir haben uns aber auch an diese Katastrophenszenarien, diese Drohungen des Herrn Stich gewöhnt; schon aus Herrn Chevallaz' Zeiten – ich war damals noch nicht hier. Wie viele Male hat man von Scherbenhaufen, Untergang usw. gesprochen? Richtigerweise wird der Bundesrat noch ein zweites Sanierungsprogramm, ein zweites Sparpaket vorlegen; es wird noch tiefgreifender werden. Aber das ist nur die logische Konsequenz des Ausgabenrückbaus, der in diesem Staate überfällig ist.

Herr Oehler, Sie weisen uns für den Fall, dass wir das Referendum gewinnen sollten – zumindest für den dem Bund dann entgangenen Gewinn –, die Verantwortung zu. Herr Oehler, wie war das in den letzten Jahren? Es war doch so, dass Ihre ehrenwerte Fraktion – zusammen mit den Sozialisten, den Grünen und dem Landesring – den Hals nicht voll kriegen konnte, wenn es darum ging, immer neue Ansprüche des Staates an den Steuerzahler durchzusetzen.

Das ist doch die Realität; und Sie müssen sich über die seither eingetretene politische Entwicklung in Ihrem Hause auch nicht wundern. Die Akzeptanz im Volk auch von 20 Rappen ist nahe bei Null. Kommen Sie mir doch nicht mit Umfrageergebnissen, wo 500 Leute befragt wurden!

Ich erinnere Sie an eine «repräsentative» Umfrage eines Ereignisses der ökonomischen Belletristik – das es jetzt nicht mehr gibt. Da wurden vor den Nationalratswahlen über tausend Leute befragt; Ergebnis: Der Dreher wird seinen Sitz wohl wieder machen, der Jürg Scherrer vielleicht, und dann noch der Giezendanner; also drei Sitze für die APS! Das sind «Umfrageergebnisse»: null und nichts wert! Die Stunde der Wahrheit findet an der Urne statt.

Und jetzt denken Sie an den berühmten kleinen Mann, von dem vor allem Sie ja dauernd sagen, Sie seien seine Repräsentanten hier: Der soll zu dieser Treibstoffzollerhöhung noch eine CO₂-Steuer bezahlen – der Bundesrat hat noch nie gesagt, die CO₂-Steuer sei weg vom Tisch –; er soll einen Oekobonus bezahlen – der ist im Moment nur auf Eis gelegt –; im Kanton Zürich soll dazu die Motorfahrzeugsteuer um 30 Prozent erhöht werden, und dann soll noch eine neue, teurere Vignette kommen. Der Autofahrer ist also die Milchkuh dieses Staates! Das können wir nicht wegdiskutieren.

Andererseits erkenne ich, dass es mit dem dauernden Sparen, den Grundsätzen, gar nicht so weit her ist. Der beste Beweis dafür, dass das, was alle vorbringen, im Grunde genommen nur Lippenbekenntnisse sind, ist doch, dass sich der Ständerat geweigert hat, die Ausgabenbremse einzuführen, dieses wirksame Mittel, hinter das wir uns hundertprozentig gestellt haben. Darum haben wir allergrösstes Misstrauen gegenüber einer Finanzpolitik, wie sie hier vordergründig unter dem Titel «neue Einnahmennotwendigkeit» dargelegt wird.

Wir von der Auto-Partei betrachten das Sparen beim Staat als politische Haltung, welche uns verpflichtet, die Interessen des Steuerzahlers zu wahren. Deshalb wurden wir hierhin gewählt. Wir wurden nicht hierhin gewählt, um zu «kompromisseln» und zu «konsenseln». Wir folgen dieser klaren politischen Linie einstimmig, mit vollem Konsens innerhalb der Fraktion und der Parteileitung.

Sie können also 20 Rappen zustimmen, das ist uns recht. Sie können auch 25 Rappen zustimmen, das ist uns auch recht.

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

Oehler: Herr Dreher, Sie haben unsere «ehrenwerte Fraktion» zusammen mit dem Landesring und den Sozialisten beschuldigt, wir – Sie haben nur von uns gesprochen – hätten in den

vergangenen Jahren immer mit den anderen die Mehrausgaben in diesem Rat beschlossen. Ich stelle Ihnen folgende Fragen, Herr Dreher:

1. Wie möchten Sie die Renten auf den 1. Januar 1993 erhöhen?
2. Wie – ausser mit öffentlichen Mitteln – möchten Sie die Krankenkassenprämien verbilligen?
3. Wie – ausser mit öffentlichen Mitteln – möchten Sie die Landwirtschaft, namentlich die Berglandwirtschaft, finanzieren?
4. Können Sie uns konkret in Franken und Rappen Ihren unverschämten Anwurf an unsere Fraktion beziffern? Wenn nicht, muss ich Ihnen entgegnen: Sie haben, wie üblich, einen leeren Ballon abgeschossen!

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

Dreher: Lieber Herr Kollege Oehler, es liegt natürlich auf der Hand, dass Sie jetzt in der Sozialkiste wühlen. Ich will Ihnen aber einige Beispiele sagen; im übrigen dürfen Sie mir Ihre Fragen schriftlich vorlegen, und ich werde Ihnen dann eine schriftliche Antwort geben. (*Heiterkeit*)

1. Wir streichen die zivile Baubotschaft: Wir brauchen keine Büropaläste; unsere Fraktion hat dagegen gestimmt.
 2. Veranlassen Sie Ihren ehrenwerten Herrn Bundesrat Koller, in der Asylpolitik endlich dem Volkswillen nachzuleben. Da können wir 400 Millionen Franken sparen; wir haben den entsprechenden Antrag bei der Budgetdebatte gestellt.
 3. Hören Sie auf mit dieser vulgären Förderung des öffentlichen Verkehrs, die nur eine Minderheit des Volkes will und die uns enorme Summen kostet.
- Soviel für jetzt.

Fischer-Hägglingen: Ich kann Ihnen mitteilen, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich auch beim zweiten Umgang für 20 Rappen stimmen wird.

Wie Sie wissen, hatten wir einige Mühe, uns zu diesem Antrag durchzuringen. Es brauchte für uns grosse Ueberwindung, der Treibstoffzollerhöhung letztlich zustimmen zu können. Wir haben dies getan angesichts der stark verschlechterten Finanzlage, wie sie in den letzten Monaten zum Vorschein gekommen ist. Aber wir glauben, wir sollten hier etwas masshalten. Wenn ich mich zurückerinnere, sind im Volk sehr viele Vorlagen, die an und für sich gut waren, gescheitert, weil wir uns zuviel vorgenommen haben – ich denke an die letzte Finanzordnung.

Wir sollten im Umgang mit dem Volk etwas mehr politisches Fingerspitzengefühl haben. Darum, so glaube ich, haben wir nur Chancen, bei der Volksabstimmung durchzukommen, wenn wir auch hier etwas masshalten. Wenn ich das Paket anschau, wie es geschnürt ist, ist es sowohl von der Ausgaben- wie von der Einnahmenseite her recht gut ausgewogen.

Dann darf man auch nicht die gegenwärtige wirtschaftliche Lage vor allem auch nicht die Inflationssituation vergessen. An und für sich ist der Unterschied beim Inflationsschub bei 25 oder 20 Rappen nicht allzu gross, aber immerhin wird er bei 20 Rappen ungefähr 0,5 Prozent auf den Index schlagen.

Wenn man beim Volk etwas herumhört, hört man immer wieder den Vorwurf, wir bei der öffentlichen Hand seien diejenigen, welche bei zusätzlichen Teuerungen vorausschritten: man denke an die SBB-, an die PTT-, an die SRG-Aufschläge usw. Nun kommen wir noch im gleichen Jahr mit Benzin und anderem mehr.

Darum sollten wir etwas mehr psychologisches Fingerspitzengefühl haben, sollten masshalten und uns mit 20 Rappen begnügen. Dann haben wir Gewähr, dass wir in der Volksabstimmung durchkommen.

Bundesrat Stich: Darf ich Sie trotz allem noch einmal auf die Situation der Bundesfinanzen aufmerksam machen? Wir haben im Moment für das nächste Jahr ein Budgetdefizit von 2,5 Milliarden Franken vorgesehen. Wenn das Referendum zustande kommt, steigt dieses Defizit um 850 Millionen. Dann sind wir auf 3,3 Milliarden Franken. Wenn Sie diese Reduktion von 25 auf 20 Rappen vornehmen, sind es nicht mehr 850 Mil-

lionen Franken, sondern 1,1 Milliarden; dann sind wir auf 3,6 Milliarden Franken. Wenn das Referendum Erfolg hat – Erfolg hätte, denn es hat keinen in der Volksabstimmung –, würde das Defizit ohne weiteres auf 4,1 Milliarden Franken ansteigen.

Dazu kommt, dass Bund und Kantone gemeinsam im nächsten Jahr für die Arbeitslosenversicherung – weil der Fonds Ende November aufgebraucht ist – zusätzlich 1 Milliarde Franken zuschiessen müssen. Davon bezahlt der Bund grundsätzlich die Hälfte; das heisst, dass wir nicht bei 4,1 Milliarden Franken bleiben, sondern auf 4,6 Milliarden Franken kommen. Sie wissen so gut wie ich – ich habe es Ihnen schon oft gesagt –, dass das Budget nicht das Ende aller Dinge ist. Es kommen in der Regel Nachtragskredite hinzu; im letzten Jahr waren es 2,2 Milliarden Franken, in diesem Jahr sind es sicher auch etwa 2 Milliarden. Ich möchte nicht hoffen, dass im nächsten Jahr noch einmal 2 Milliarden Franken dazukommen. Es genügt 1 Milliarde, und dann sind wir bereits weit über 5 Milliarden Franken.

Wenn Sie nun die einfache Ueberlegung anstellen, dass wir dieses Geld im Schnitt zu etwa 7 Prozent verzinsen müssen, heisst das für das folgende Jahr, dass wir nur für die Zinszahlungen zusätzliche Auslagen von 350 Millionen Franken haben. Tatsächlich ist heute der Anstieg der Zinsbelastung jener Teil der Bundesfinanzen, der die stärkste Zuwachsrate hat. Das müssen sich die Leute vor Augen halten, die so grossartig von Referendum sprechen. Sie übernehmen wirklich eine grosse Verantwortung!

Nun, 20 Rappen oder 25 Rappen? Die Differenz beträgt 5 Rappen, für den Bundeshaushalt 2,5 Rappen. Aber 5 Rappen machen für einen Durchschnittsautomobilisten, der im Jahr 12 000 km fährt, im Monat 5 Franken aus. Glauben Sie doch nicht, diese zusätzlichen 5 Franken hätten auf das Ergebnis des Referendums irgendeinen Einfluss. Den haben sie nicht! Die Leute sind wahrscheinlich sogar bereit, hier ja zu sagen. Ich bin überzeugt: Das Volk wird zu 25 Rappen ja sagen.

Was ist die Alternative? Wenn wir diese 25 Rappen nicht bekommen, bedeutet das für den Bund 360 Millionen Mindereinnahmen. Es ist heute bereits gesagt worden: Wir sind daran, ein neues Sanierungsprogramm zusammenzustellen. Unter der Voraussetzung, dass diese 25 Rappen angenommen werden, heisst das für uns, dass wir insgesamt 2,5 Milliarden Franken finden sollten.

Wir haben uns eigentlich zum Ziel gesetzt, 1,5 Milliarden durch Minderausgaben aufzufangen. Finden Sie es so spannend, hier wieder Diskussionen durchzuführen, wie wir sie letzte Woche hatten, wo jedermann jammerte, bis dahin und dorthin könne gespart werden, aber er könne auf nichts verzichten? Finden Sie das so interessant? Dann wird das Ihr Schicksal sein.

Daneben müssen wir zusätzliche Einnahmen beschaffen. Wenn man den Automobilisten nicht 25 Rappen mehr zumuten kann – und Automobilisten sind heute wahrscheinlich mindestens die Hälfte sämtlicher Steuerzahler –, glauben Sie denn, dass es einfacher sei, die Umsatzsteuer auf Energie zu erheben, und die Leute seien davon weniger betroffen? Oder glauben Sie, dass es einfacher sei, die Freiliste zu streichen, und die Leute seien hier weniger betroffen?

Das Votum von Herrn Gerold Bührer hat mich überrascht und enttäuscht. Sie kennen die Diskussionen um die Mehrwertsteuer. Mir wirft man immer vor, ich sei davon nicht so begeistert. Ich bin nicht so begeistert, Herr Bührer, und zwar, weil es eine Umverteilung von 2,5 Milliarden Franken gibt. Ohne Mehreinnahmen zu beschaffen, also ohne Satzerhöhung, wird man den Durchschnittsbürger wahrscheinlich um das Doppelte bis Dreifache treffen, ohne dass damit irgendein Beitrag zur Sanierung des Bundeshaushalts geleistet wird. Deshalb finde ich, Herr Bührer, Sie hätten etwas vorsichtiger sein sollen, wenn Sie wirklich hoffen, dass man dort Erfolg hat. Das gleiche gilt übrigens auch für Herrn Oehler. Man muss nicht nur an den heutigen Tag denken; man muss auch an die Zukunft denken.

Ich bin deshalb nicht unglücklich, dass es eine Abstimmung unter Namensaufruf gibt. Wir sind ja daran, das Sparprogramm für das nächste Mal vorzubereiten. Da ist es selbstver-

ständlich, dass wir exakt interpretieren möchten, wer findet, man könne mehr sparen. Wir werden die Vorschläge entsprechend machen.

Nehmen wir zuerst die Strassen: Wenn dieses Programm abgelehnt wird, ist der Fonds in zwei Jahren erschöpft. Das heisst dann zwingend, dass bei Strassen gespart werden muss. Das sollten sich vor allem auch die Romands merken. Wir haben dann keine Möglichkeit mehr, Geld auszugeben, wenn uns diese Einnahmen versagt bleiben. Dies hat mit gutem Willen und mit Sympathie nichts zu tun, sondern es ist dann die nackte Realität, der wir uns zu beugen haben.

Das muss sich vielleicht auch die Auto-Partei merken. Letztlich entscheiden Sie gegen den weiteren Strassenbau. Sie dürfen sich nicht vorstellen, wir würden dann Arbeitsbeschaffungsmassnahmen im Bereich des Strassenbaus treffen. Arbeitsbeschaffungsmassnahmen kann man im Strassenbau nicht treffen, weil dieser Bereich heute so hochtechnisiert ist, dass auch in grossen Bauten relativ wenig Leute beschäftigt sind. Hochbau ist viel, viel arbeitsintensiver als Tiefbau.

Aber wir müssen auch alle anderen Bereiche überprüfen. Wenn ich denke, was für Diskussionen wir schon in bezug auf die Landwirtschaft gehabt haben! Sie haben jetzt Direktzahlungen beschlossen. Ich freue mich darüber, dass man hier zu einer besseren Lösung kommt. Aber Sie sollten sich bewusst sein, dass auch Direktzahlungen finanziert werden müssen. Wenn wir kein Geld haben, stellt sich die Frage, was wir in diesem Bereich tun sollen.

Es ist relativ einfach, Herr Dreher, zu sagen, bei den Asylanten könne man sparen. Ich erlebe das immer und immer wieder: Es gibt Leute, die noch an ganz anderen Orten finden, man könnte sparen. Immer, wenn Anträge bei der Armee gestellt werden, heisst es, das seien Leute, die gegen die Landesverteidigung seien. Aber wogegen sind die Leute, die dem Bund die nötigen Mittel nicht geben wollen? Vielleicht sind sie auch gegen die Landesverteidigung oder gegen den Strassenbau oder gegen die Landwirtschaft oder gegen die Forschung? Das sind doch die Bereiche, wo wir kürzen können.

Sie sollten sich die Sache gründlich überlegen. Sie sollten auch bei den Einnahmen ein kleines Entgegenkommen zeigen und dem Bundesrat, der Kommissionsminderheit und dem Ständerat zustimmen. Denn im nächsten Jahr, mit dem zweiten Sanierungsprogramm, wird es weiss Gott nicht einfacher, sondern es wird noch viel, viel schwieriger. Deshalb sollten Sie hier nicht allzu lange um fünf Rappen bzw. um zweieinhalb Rappen für den Bundeshaushalt streiten.

Ich selber bin überzeugt, dass das Volk bereit ist, hier mitzuhelfen; denn Tatsache ist, dass die reale Belastung seit 1936 gewaltig gesunken ist. Wenn wir die reale Belastung ausgleichen würden, die 1936 beim Benzin vorhanden war, müssten wir Fr. 1.30 aufschlagen. Dann wären meine Probleme gelöst. Aber mit 25 Rappen allein sind sie es noch nicht – und mit 20 Rappen schon gar nicht. Wenn Sie sich für 20 Rappen entscheiden, müsste man sagen, dass es Ihnen am guten Willen fehlt, die Probleme zu lösen.

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal

Für den Antrag der Mehrheit stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de la majorité:

Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Bischof, Blatter, Bonny, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bührer Gerold, Caccia, Camponovo, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Comby, Cotti, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dreher, Ducret, Eggly, Engler, Epiney, Etique, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giger, Gobet, Gros Jean-Michel, Guinand, Gysin, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hildbrand, Jäggi Paul, Jenni Peter, Keller Rudolf, Kern, Kühne, Leuba, Loeb François, Maître, Mamie, Maspoli, Maurer, Miesch, Moser, Müller, Nabholz, Narbel, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pidoux, Poncet, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Rychen, Sandoz, Savary, Scheidegger, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Seiler

Hanspeter, Spielmann, Spoerry, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Stucky, Suter, Theubet, Tschopp, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Wittenwiler, Wyss, Zisyadis, Zölch, Zwahlen (103)

Für den Antrag der Minderheit stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de la minorité:

Aguet, Bär, Baumann, Bäumlín, Béguelin, Bircher Silvio, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühlmann, Bundi, Bürgi, Carobbio, Caspar-Hutter, Daepf, Danuser, Darbellay, de Dardel, Diener, Dormann, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Fasel, von Felten, Fischer-Sursee, Gardiol, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hollenstein, Hubacher, Iten Joseph, Jaeger, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Ledergerber, Leemann, Leu Josef, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Raggenbass, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Ruckstuhl, Ruffy, Rutishauser, Schmid Peter, Schwab, Segmüller, Seiler Rolf, Sieber, Stamm Judith, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Weder Hansjürg, Wick, Wiederkehr, Ziegler Jean, Züger, Zwygart (83)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Mauch Rolf, Steiger (2)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:

Berger, Blocher, Bühler Simeon, Columberg, Giezendanner, Haller, Luder, Misteli, Mühlemann, Pini, Ruf (11)

Präsident Nebiker stimmt nicht

M. Nebiker, président, ne vote pas

Art. 2bis

Antrag der Kommission

Festhalten

Proposition de la commission

Maintenir

Bonny, Berichterstatter: Wir müssen dem Ständerat Gelegenheit geben, einen Betriebsunfall zu korrigieren, der zu später Stunde geschah. Es fand dort nämlich nach einer Phantomdiskussion eine Phantomabstimmung statt. Die Ständeratspräsidentin hatte richtigerweise die Diskussion zu Artikel 2bis eröffnet. Der Kommissionssprecher sprach dann zur Dringlichkeit. Herr Bundesrat Stich liess sich irreführen, sprach ebenfalls zur Dringlichkeit. Dann wurde festgestellt, es gebe keine Gegenanträge, und es wurde abgestimmt! Für viele Ständeräte war unklar, ob eigentlich über die Dringlichkeit oder über Artikel 2bis abgestimmt worden war. Es scheint nicht klar zu sein, dass wir den Kantonen vom Bund her nicht noch 230 Millionen Franken überweisen. Dies um so mehr, als der Bund nach unserer Entscheid für 20 Rappen weniger einnehmen wird. Ich bitte Sie also, an unserem Beschluss auf Streichung festzuhalten.

M. Borel François, rapporteur: Le Conseil des Etats a maintenu sa décision sans en être tout à fait conscient, puisqu'en ouvrant la discussion sur cet article 2bis, il a parlé de l'urgence, puis a voté sans en avoir débattu. C'est la raison pour laquelle nous vous engageons, pour le moins, à maintenir notre décision afin que le Conseil des Etats prenne position en sachant de quoi il parle. Evidemment, chacun a le droit d'être fatigué à un moment ou à un autre de la journée, en particulier si le traitement des ordres du jour dure plus longtemps que prévu. Ceci dit, sur le fond, il me paraît malgré tout important d'indiquer que nous venons de renoncer maintenant à 360 millions de recettes supplémentaires. Ce n'est donc pas le moment d'en profiter pour offrir, pour 3 ans, un cadeau supplémentaire aux cantons, de l'ordre de 260 millions. Nous vous engageons donc à maintenir notre décision et à refuser la proposition du Conseil des Etats.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen.

Es geht nicht an, dass sich die Kantone während einer Sparübung in einem Selbstbedienungsladen zu befinden glauben, in dem es keine Kasse gibt. Im Grunde genommen bedeutet dieser Antrag, dass wir 260 Millionen Franken an die Kantone weitergeben sollen. Sie haben jetzt ohnehin für 20 Rappen votiert. Da gibt es keine Möglichkeit mehr für solche Dinge.

Angenommen – Adopté

E. Nationalbankgesetz

E. Loi fédérale sur la Banque nationale

Art. 27 Abs. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Hess Peter

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 27 al. 4

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Hess Peter

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Hess Peter: In der Differenzbereinigung hat der Ständerat diskussionslos an seinem ursprünglichen Verteilerschlüssel für die den Kantonen zufließenden Nationalbankgewinne – das heisst fünf Achtel gemäss Bevölkerung, drei Achtel gemäss Finanzkraft – festgehalten.

In der Finanzkommission ist heute morgen an sich die Einsicht gewachsen, dass wir wohl den Ständerat kaum bewegen können, auf unsere Lösung – die hälftige Verteilung – einzuschwenken, und es ist dann der ominöse Vermittlungsantrag aufgekommen, man solle wieder auf die Lösung des Bundesrates zurückkehren.

Was bedeutet das? Das bedeutet, es sei Sache des Bundesrates nach Anhörung der Kantone, in dieser Angelegenheit zu legiferieren.

Das Problem, das ich bereits in der Hauptberatung angesprochen habe, ist aber, dass der Bundesrat in einem Bereich, in den er sich grundsätzlich nicht einmischen sollte, die Kantone aus taktischen Ueberlegungen gegeneinander auszuspielen trachtet. Ich glaube, dem müssen wir von Anfang an einen Riegel schieben. Wir wissen auch, dass der Bundesrat schon sehr früh die Meinung geäußert hat, man sollte das Verhältnis anders festlegen, man sollte die Finanzkraft zu fünf Achteln und die Wohnbevölkerung zu drei Achteln berücksichtigen. Es geht hier darum, dass wir masshalten in einem Bereich, der sich nicht als ideales Vehikel für Finanzausgleichsleistungen darbietet.

Ich bitte Sie daher, dem Ständerat zuzustimmen und somit diese Differenz zu beseitigen.

M. Eggly: Nous avons déjà eu ce débat ici et nous n'allons donc pas répéter nos arguments. Je vous rappelle simplement que, par rapport aux critères actuels, c'est tout de même un grand changement. Par conséquent, du moment que vous n'avez pas accepté d'en rester aux critères actuels et au texte qui est en vigueur, je crois que la version du Conseil des Etats est vraiment le minimum que vous puissiez encore admettre en faveur des cantons dits riches, qui ne le sont plus véritablement et qui ont des déficits absolument colossaux. Je vous engage très vivement à vous rallier à la version du Conseil des Etats.

Züger: Wir haben uns in der ersten Ausmarchung für den vermittelnden Antrag ausgesprochen, nämlich diese Ausschüttung zu halben Teilen vorzunehmen. Wir waren der Meinung, das sei ein guter Antrag. Nun hat der Ständerat an seiner Fassung festgehalten; er bringt die Lösung, die die finanzstarken Kantone begünstigt.

Dieses Sanierungspaket besteht auf der Seite der Einsparungen in Kürzungen von Beiträgen und Subventionen. Also werden Kantone, die viele Subventionen und Beiträge erhalten, also die ärmeren Kantone, stärker betroffen als die reichen.

Diese Vorlage über die Gewinnausschüttung der Nationalbank soll dazu dienen, diese Ausfälle sozial gerecht auszugleichen. Seien Sie so gut und stimmen Sie dem vermittelnden Antrag des Bundesrates zu. Wir können doch nicht diesen Zuger Zug besteigen.

Jetzt gilt es, für eine gute und wirksame, sozial gerechte Ausschüttung zu sein und nicht einfach auf den Hessschen Trick hereinzufallen.

Bonny, Berichterstatter: Es ist schade, dass die Kommissionsprecher die Lage nicht zuerst klarlegen konnten. Es kommt nämlich jetzt ein neues Element dazu. Die Kommission hat heute morgen mit 18 zu 3 Stimmen beschlossen, auf die bundesrätliche Fassung zurückzukommen. Wir haben sowohl die Fassung des Ständerates als auch unsere vorherige Fassung fallenlassen. Wir glauben, dass das eine salomonische Lösung sei. Die Meinung geht dahin, dass sich letztendlich die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren einigen muss, wie dieser Verteilungsschlüssel aussehen soll. Gestützt darauf entscheidet der Bundesrat. Neu am bundesrätlichen Vorschlag war ja, dass man zusätzlich zur Wohnbevölkerung noch die Finanzkraft hineingenommen hat.

Diese Lösung lässt an sich, ohne dass man jetzt quantifiziert, dem Einvernehmen unter den Kantonen freien Raum. Sie hat insofern den Vorteil, dass sie flexibler ist. Wenn wir die Verteilung fest vornehmen, wissen wir nicht, wie die Rahmenbedingungen in ein paar Jahren aussehen werden.

Das sind die Überlegungen, die die Kommission dazu geführt haben, die bundesrätliche Fassung wiederaufzunehmen.

Ich möchte nur generell daran erinnern, dass wir uns hier bewusst sein müssen, dass die lineare Kürzung logischerweise die finanzschwachen Kantone mehr trifft als jede andere Lösung. Hier ist der Ort, wo wir an eine gewisse Kompensation denken müssen. Aber wir möchten diese jetzt noch nicht mit Zahlen und Verteilungsziffern fixiert haben.

Ich bitte Sie, der Kommission, d. h. dem ursprünglichen Auftrag des Bundesrates, zuzustimmen.

M. Borel François, rapporteur: Votre commission – notre conseil l'avait suivie sur ce point – avait pensé faire un pas en direction du Conseil des Etats en proposant cette répartition moitié par moitié. Ce dernier ne l'a pas compris et maintient sa position. Dès lors, votre commission, par 18 voix contre 3, estime tout compte fait que pour sortir de cette situation la meilleure solution est d'en revenir à la proposition du Conseil fédéral. Si nous maintenions notre position initiale, nous favoriserions quelque peu – ce sont des nuances – les cantons financiers faibles. Si nous suivions la proposition du Conseil des Etats, nous donnerions raison aux cantons financièrement forts qui signalent à juste titre que, depuis peu, ils ont de réelles difficultés budgétaires. L'une et l'autre solution seraient donc probablement erronées parce que nous fixerions dans la loi une fois pour toutes, ou du moins pour une longue période, la clé de répartition donnant tort aux uns et raison aux autres, alors que les critères de la situation financière peuvent, en effet, évoluer. Il est peut-être trop tôt pour tenir compte des inquiétudes signalées par les députés genevois à cette tribune, mais il faudrait néanmoins en tenir compte dans quelque temps, si la situation perdure. C'est la raison pour laquelle, si nous en revenons à la proposition du Conseil fédéral, ce dernier entendra les cantons à intervalles réguliers et, tenant compte des avis des uns et des autres exprimés – j'imagine – dans la Conférence des directeurs cantonaux des finances, en tirera les conséquences en fonction de la situation respective de chacun des cantons au moment de la prise des décisions. Je crois que ce serait une erreur – la commission en a été convaincue puisqu'elle s'est ralliée à cette prise de position par 18 voix contre 3 – de figer de manière durable la répartition de ce bénéfice entre les cantons. Laissons au Conseil fédéral, après avoir entendu les cantons, la possibilité d'adapter régu-

lièrement cette clé de répartition. C'est de cette façon que nous arriverons peut-être à convaincre également le Conseil des Etats à adopter la voie du compromis.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie auch, dem Bundesrat zuzustimmen.

Herr Peter Hess hat offenbar Bedenken, weil er dem Bundesrat oder dem Finanzminister nicht traut; er befürchtet, wir könnten die Finanzdirektoren gegeneinander ausspielen. Wissen Sie, man kann Verdächtigungen aussprechen, aber man sollte sich auch überlegen, welche Realität dahintersteckt.

Bekanntlich ist es heute so, dass die Rückerstattung der direkten Bundessteuer zum Teil auch nach der Finanzkraft erfolgt. Ich muss Ihnen sagen: Dieser Schlüssel hat in den letzten Jahren einige Male geändert. Aber das ist Sache der kantonalen Finanzdirektoren; sie suchen den Konsens zwischen den finanzstarken und den finanzschwachen Kantonen, und sie finden ihn. Der schweizerische Finanzminister hat dazu nichts zu sagen. Wenn sich die kantonalen Finanzdirektoren geeinigt haben, formuliert er den Antrag an den Bundesrat für die Verteilung. Daran gibt es nichts zu ändern.

Hier ist es genau gleich. Ich weiss es, der Bundesrat weiss es: Diese zwei Drittel gehören den Kantonen, und die Kantone sollen entscheiden, wie sie dieses Geld verteilen wollen. Aber der Vorteil des bundesrätlichen Antrages liegt darin, dass er nicht eine momentane Situation zementiert, sondern dass es möglich ist – weil wir ja den Finanzausgleich zusammen mit den kantonalen Finanzdirektoren überprüfen –, einmal einen anderen Schlüssel zu wählen. Es ist auch denkbar, dass in der Zukunft bezüglich der Finanzkraft gewisse Dinge passieren, so dass eine Anpassung notwendig wird. Das haben die Finanzdirektoren selber vorgeschlagen.

Hier sollten wir den Weg nicht verbauen. Der Antrag des Bundesrates lässt den kantonalen Finanzdirektoren für die Zukunft eine gewisse Flexibilität. Herr Hess, für Misstrauen ist da kein Platz.

Ich bitte Sie, dem Bundesrat und der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

96 Stimmen

Für den Antrag Hess Peter

52 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

92.077

Sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter in der Gesetzessprache Formulation non sexiste des textes législatifs

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Ordnungsantrag Maspoli

Das Geschäft ist in der Kategorie III zu behandeln

Schriftliche Begründung

Die vorgesehenen Änderungen in der Gesetzessprache sind so weitgehend, dass die stillschweigende Annahme derselben unzulässig erscheint. Der Rat hat das Recht zu erfahren, dass durch die Annahme der Vorlage die Gesetzessprache um einiges komplizierter und undeutlicher würde. Ferner würde die jährliche Papiermenge, welche die Parlamentarier zu bewältigen haben, um einiges aufgestockt.

Bundeshaushalt. Sanierungsmassnahmen 1992

Finances fédérales. Mesures d'assainissement 1992

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	12
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.038
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.10.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1977-1984
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 643

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.